



Alle Versicherten, ob in gesetzlicher oder privater Krankenversicherung, sollen in Zukunft eine „ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE“ erhalten.

Was bedeutet das für Sie?	Was ist neu und zu beachten?
„Passbild“ auf der Karte.	Das Elektronische Rezept ist nicht mehr selbst lesbar.
Die Datenspeicherung erfolgt privat und zentral außerhalb der Praxis.	Die Karte hat nur noch Schlüssel-Funktion für den Daten-Zugang.
Datenschützer, Ärzte- und Patienten-Verbände und Bundessärztekammer äußern immer wieder Bedenken .	Verzicht auf die Nutzung ist zu empfehlen – zumindest nichts speichern lassen, was über die Pflichtverwendung hinausgeht.

Die neue Karte wird von der Krankenversicherung mit einem **FOTO** versehen, das Sie zur Verfügung stellen sollen (wie Passbild; äußerlicher Unterschied zur bisherigen Krankenversicherungskarte). Wenn Sie es nicht hinbringen, hat das keine Folgen. Es besteht keine Mitwirkungspflicht für Sie.

Aber Gesetzgeber, Politiker und Krankenkassen wollen, dass in Zukunft Ihre Krankheitsdaten (Diagnosen, Arztbriefe, Röntgenbilder, Krankenhaus-Arztbriefe, verordnete Medikamente) **AUSSERHALB DER PSYCHOTHERAPEUTEN- ODER ARZTPRAXIS GESPEICHERT WERDEN**.

Schlüsselfunktion der Karte

Auf der Karte selbst wird fast nichts gespeichert! Sie enthält einen Chip – ähnlich mit goldenen Kontakten wie für die „GeldKarte“ in einer EC-Karte, aber es ist eine weitere PIN nötig (Persönliche Identifizierungs-Nummer). Die **Karte dient als Zugangs-Schlüssel** zu einem gigantischen Computernetzwerk, dem sich künftig alle Psychotherapeuten, Ärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten, Krankenhäuser, Apotheken, etwa 300 Krankenkassen, Sanitätshäuser und viele weitere Berufsgruppen des Gesundheitswesens anschließen müssen. Dies bedeutet, dass schätzungsweise **BIS ZU 2 MILLIONEN MENSCHEN AUS DEM GESAMTEN GESUNDHEITSBEREICH ZUGRIFF** auf die Krankheitsdaten erhalten werden.

Private Krankheitsdaten-Speicherung

Ihre Krankheitsdaten sollen nicht mehr Ihrem Privatgeheimnisschutz und der Schweigepflicht Ihres Psychotherapeuten oder Arztes unterliegen, sondern **IN ZENTRALEN, PRIVAT-WIRTSCHAFTLICHEN COMPUTERN MIT INTERNET-ANBINDUNG** gespeichert werden!

Ihre Krankheitsdaten, das sind Ihre Daten zur Häufigkeit von Arztbesuchen, zu psychischen Krisen, Psychiatrie-Aufenthalten, Suizidgedanken, Geschlechtskrankheiten, Krebs, Diabetes, Potenzproblemen, Fehlgeburten, HIV-Infektion,

Operationen, Erbkrankheiten, Gentest-Ergebnissen, Vorerkrankungen und erfolgreich beendeten, abgeschlossenen Behandlungen.

Große Bedenken

Sie sollten sich sehr überlegen, ob Sie auf den Schutz Ihrer gesundheitsbezogenen Privatgeheimnisse wirklich verzichten möchten. Immerhin soll der Privatgeheimnisschutz mit einem Strafgesetz gesichert bleiben.

Die Verwendung der Elektronischen Gesundheitskarte in der Sprechstunde wird weitergehend die **Aufmerksamkeit und Zeit Ihres Psychotherapeuten** oder Arztes beanspruchen.

Das **ELEKTRONISCHE REZEPT „eREZEPT“** können Sie nicht mehr selbst lesen und einsehen. Es gibt kein Rezept mehr auf Papier. Die Übereinstimmung mit dem im Sprechzimmer gehörten können Sie nicht prüfen. Wenn in der Apotheke kein wahlkabinen-ähnlicher Raum zur Verfügung steht, lesen andere Kunden Ihre Verordnungen auf dem Bildschirm mit.

Ihre **NOTFALLDATEN** sollten Sie ohnehin schon jetzt auf einem kleinen Blatt bei sich führen, da können Sie oder Ihr Arzt Angaben wie Unverträglichkeiten, Allergien, dringend erforderliche Medikamente, chronische Erkrankungen aufschreiben – und auch Ihre Organspende-Einwilligung oder -Ablehnung.

Datenschutz-Gefahren

Zwar geben Krankenkassen, Gesundheitsministerium usw. zur Elektronischen Gesundheitskarte an, dass der Zugang mit geeigneten Verfahren geschützt sei.

Die **DATENPANNEN** – auch viele inzwischen in Deutschland, wie die lesbaren Einwohner-Melderegister mehrerer Städte im Internet, veröffentlichte Polizei-Verhörprotokolle, verbotene Datenerfassung bei T-Com, Verzeichnisse geschützter Gebäude, Riesen-Verzeichnisse mit Kontonummern – weisen jedoch auf die **Unhaltbarkeit solcher Zusagen** hin.

Es ist nichts vorgesehen, wie Sie selbst die in den zentralen Computern über Sie gespeicherten Daten ungestört einsehen können. Böswillige oder versehentliche Daten-Veränderungen von außen sind prinzipiell möglich und ggf. durch nichts erkennbar!

Seitens der Krankenversicherungen, Lebensversicherungen, Pharma-Industrie, Arbeitgeber, Kreditgeber und Werbe-Industrie besteht großes Interesse an Zugang zu diesen persönlichen Daten; das weckte bereits **Begehrlichkeiten**.

Was tun?

Viele Patienten-, Berufs- und Fachverbände, auch die Bundesärztekammer äußern wiederholt Bedenken wegen der ungeklärten Sicherheit. Sie sprechen sich für freiwillige Anwendung und eine andere Daten-Erfassung mit übersichtlicher Kontrolle durch die PatientInnen aus.

Wir empfehlen auch Ihnen, auf die Nutzung der Elektronischen Gesundheitskarte nach Möglichkeit zu verzichten.

In vielen Praxen werden Sie mit Ihren Bedenken auf Zustimmung stoßen, wenn Sie ausschließlich von der Pflichtverwendung Gebrauch machen wollen.